

**Naturschutzfachliche Stellungnahme;
Verfahren zur Herausnahme einer ca. 5 ha großen Fläche aus dem
Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“;
Vorprüfung i.S.d. § 35 Abs. 4 UVPG**

Anlage: Lageplan

Lage und Fläche

Der Ortsteil Bachleiten befindet sich am nördlichen Ortsrand des Marktes Isen in ca. 200 m westlich der Isen. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5 ha und befindet sich am Rand des Landschaftsschutzgebietes.

Die Bedeutung des Änderungsbereiches für die Substanz des LSG ist als gering einzustufen, da nur ein Randbereich des Schutzgebietes betroffen ist.

Der Änderungsbereich umfasst lediglich 0,24 % der Schutzgebietsfläche.

Schutzzweck „Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes“

Boden: Die Fläche der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Kläranlage ist bereits vorhanden.

Wasser: Änderungsbereich ca. 200 m westlich der Isen, außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes und von Hochwassergefahrenflächen, kein wassersensibler Bereich, keine Trinkwasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete, grundwasserferner Standort, Schwerpunktgebiet für den dezentralen Hochwasserrückhalt gemäß Landschaftsentwicklungsprogramm.

Luft, Klima: Randbereich des Talraumes der Isen, welcher als Kaltluftabflussbahn fungiert, aber bereits durch das bestehende Gewerbegebiet und die Kläranlage verengt ist.

Tiere und Pflanzen: Bestandsaufnahmen vom 07.04.2020 ergaben keine Hinweise auf das Vorkommen geschützter Arten. In ca. 50 m Entfernung zum Änderungsbereich liegen biotopkartierte Strukturen am Bachleitner Graben. Das Arten- und Biotopschutzprogramm trifft keine Aussagen zum Änderungsbereich. Beim angrenzenden Talraum handelt es sich um eine regionale Biotopverbundachse gemäß Regionalplan. Der Biotopverbund wird nicht unterbrochen.

Wechselwirkungen: nicht vorhanden, insgesamt geringe Empfindlichkeit; Die Bedeutung des Änderungsbereiches für den Naturhaushalt im LSG ist als gering einzustufen. Es handelt sich um bereits bebaute und intensiv genutzte Flächen ohne besondere Qualitäten. Sie fungieren im Schutzgebietssystem als Schutzstreifen, um Auswirkungen intensiver Nutzung auf östlich angrenzende, sensiblere Bereiche abzuf puffern. Damit diese Funktion weiterhin gewahrt bleibt und gestärkt wird, sind bei der Verwirklichung der Vorhaben im Änderungsbereich folgende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu berücksichtigen:

- Abstand zu biotopkartierten Flächen
- keine Bebauung westlich einer Linie von bestehender Kläranlage zu bestehendem Gewerbegebiet

- Gestaltung eines naturnahen Bereiches als Übergang zwischen geplantem Gewerbegebiet und Isenaue.
- Erhalt der Gehölzstrukturen um die Kläranlage.
- Rückhalt des Wasserabflusses

Schutzzweck „Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes“

Als Schutzzweck sind in der Verordnung der Erhalt der vielfältig strukturierten Auenlandschaft und schluchtartige Trog- und Kerbtäler der Quellbäche des Isenlaufs genannt. Diese Schutzinhalte sind im Änderungsbereich nicht vorhanden. Es handelt sich um teilweise bebaute und landwirtschaftlich intensiv genutzte Äcker und Wiesen. Der Änderungsbereich ist jedoch aus der Ferne einsehbar und bauliche Maßnahmen haben eine verändernde Wirkung auf das verbleibende Landschaftsschutzgebiet. Die Bedeutung des Änderungsbereiches für das Landschaftsbild im LSG ist als gering einzustufen, da es sich um bereits bebaute oder strukturlose landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt. Damit sich jedoch im Zuge der Entwicklung neuer Gewerbeflächen keine negativen Auswirkungen auf den strukturreichen Nahbereich der Isen ergeben, ist im Übergang zum übrigen Landschaftsschutzgebiet eine intensive Eingrünung vorzusehen. Auf diese Weise können, wie im Bereich der Kläranlage, weitreichende Veränderungen des Landschaftsbildes vermieden werden.

Schutzzweck „Erholung“

Am Änderungsbereich vorbei führt eine Radroute, welche Radtouren mit kreisweiter Bedeutung miteinander verbindet. Die Verbindung ist jedoch von untergeordneter Bedeutung. Es ist kein ausgebauter Radweg vorhanden. Im Zuge der Bestandsaufnahmen konnte keine auffällige Frequentierung festgestellt werden. Entlang der Isen ist ein Wegenetz vorhanden, welches der ortsnahen Erholung dient. Der Änderungsbereich ist landwirtschaftlich geprägt und schließt die vorhandene Kläranlage mit ein.

Die Bedeutung des Änderungsbereiches für die Erholung im LSG ist als gering einzustufen. Der Nahbereich der Isen hat eine mittlere Bedeutung für die Erholung und birgt gute Entwicklungsmöglichkeiten. Flächen mit hoher Eignung für die Erholungsnutzung entlang der Isen sollten geschützt werden. Dazu ist vor der geplanten Gewerbeentwicklung eine räumliche Trennung der unterschiedlichen Nutzungen durch wirksame Bepflanzungsmaßnahmen und Entwicklung naturnaher Bereiche im Übergang von Gewerbegebiet und engerem Talraum der Isen erforderlich. Da wichtige Wegeverbindungen jedoch jenseits der Isen liegen, ist von keiner erheblichen Betroffenheit der Erholungsnutzung auszugehen.

Zusammenfassung der fachlichen Stellungnahme:

Eine Herausnahme der beurteilten 5 ha großen Fläche hat keine Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsschutzgebietes, da nur eine sehr geringe Bedeutung für den Naturhaushalt vorliegt und mögliche Auswirkungen auf die angrenzend landschaftlich sensible Bereiche der Isenaue mit Bedeutung für die Erholungsnutzung vermieden werden können, indem der Übergangsbereich zwischen geplantem Gewerbegebiet und verbleibendem Landschaftsschutzgebiet naturnah mit Gehölzpflanzungen gestaltet wird.

Fazit:

- Die geplante Herausnahme ändert nur die Nutzung einer sehr kleinen Fläche ohne überörtliche Bedeutung.
- Durch die Herausnahme entstehen voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen.
- Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde besteht aufgrund der geprüften Kriterien eine Ausnahme von der Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung